



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 29.03.2006

**betreffend aktuelle Veröffentlichung zur Geschichte
der Philipps-Universität Marburg**

und

Antwort

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Aufsatzband "Die Philipps-Universität Marburg zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus" (Kassel 2006), gedruckt vom Kasseler "Verein für hessische Geschichte und Landeskunde", erweckt durch seinen Titel den Eindruck einer vollständigen historischen Darstellung. Er wurde unter anderem aus Mitteln der Philipps-Universität finanziert.

Besonders herausgehoben ist der Beitrag unter dem Titel "In Marburg ein Student. Anmerkungen zum Studentenleben in den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts". In diesem Artikel wird der Mord an 15 thüringischen Arbeitern (Erschießungen von hinten oder von der Seite) in Mechterstädt 1920 durch Marburger Korporierte mit den Worten, dass "unter zweifelhaften Umständen fünfzehn Arbeiter zu Tode kamen" (S. 246), umschrieben. Dies ist unzweifelhaft eine unerträgliche Verharmlosung.

Vorbemerkung des Ministers für Wissenschaft und Kunst:

Vom 28. bis 31. Oktober 1999 veranstaltete der Zweigverein Marburg des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. ein Kolloquium unter dem Titel "Die Philipps-Universität Marburg in den 1920er-Jahren". Die Philipps-Universität stellte die Räumlichkeiten und die bei Tagungen übliche Ausstattung zur Verfügung. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. hat die Tagung mit 3.000 DM für Reisekosten und Übernachtung der Referenten gefördert, der Zweigverein Marburg hat nur geringe Kosten übernommen. Alle 15 Referate dieser Tagung sollten zeitnah in der Reihe "Academia Marburgensis" veröffentlicht werden. Die Herausgabe verzögerte sich, sodass der neue Vorsitzende des Vereins im Jahr 2005 entschied, die Veröffentlichung in der Reihe "Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde" als Band 45 vorzunehmen. Der Tagungsband wurde im Februar 2006 ausgeliefert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Landesregierung die Veröffentlichung bekannt?

Dem HMWK liegt der Tagungsband vor.

Frage 2. In welcher Höhe wurden Landesmittel dafür verwendet und welchen Anteil an der Gesamtfinanzierung machen sie aus?

Der Band wurde in voller Höhe aus Mitteln des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. finanziert. Die Philipps-Universität hat durch die Zusage, vor Drucklegung 30 Exemplare zu kaufen, den Band mitgefördert. Im Gegenzug wurde in der Veröffentlichung der Vermerk angebracht "Gedruckt mit Unterstützung durch die Philipps-Universität Marburg".

Frage 3. Wie erfolgte die sonstige Finanzierung des Bandes und gibt es insbesondere im Zusammenhang mit dieser Veröffentlichung finanzielle Beiträge oder Unterstützungen von Personen oder Institutionen, die in einem Zusammenhang mit Marburger Korporationen stehen?

Die Finanzierung erfolgte ausschließlich aus Eigenmitteln des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, es gab keine Unterstützung oder finanzielle Beiträge von Personen oder Institutionen, die in einem Zusammenhang mit Marburger Korporationen stehen.

Frage 4. Wer sind die Herausgeber der Publikation?

Herausgeber ist der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde e.V. Hauptverein. Die Redaktion wurde besorgt von Prof. Dr. Günther Hollenberg und Dr. Aloys Schwersmann.

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die verharmlosende Darstellung der Marburger Korporationen?

Frage 6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die weitere Verbreitung solcher aus Landesmitteln mitfinanzierter Beschönigungen verbrecherischer Handlungen zu unterbinden?

Die Landesregierung bedauert, dass die Ereignisse in Mechterstädt in dem Beitrag von Herrn Holger Zinn verharmlosend und damit im Tenor falsch dargestellt werden. Klarer ist dagegen die kurze Darstellung von Notker Hammerstein (S. 11).

Der Vizepräsident der Universität Marburg, Dr. Claas, hat sich gegenüber der Presse von der durch Holger Zinn gewählten Darstellungsform deutlich distanziert, aber auch darauf hingewiesen, dass die übrigen Beiträge des Sammelbandes dadurch keineswegs entwertet sind.

Eine wissenschaftliche Beurteilung dieser Darstellung der Ereignisse von Mechterstädt ist nicht Aufgabe der Landesregierung. Die Landesregierung vertraut vielmehr auf die Kontrolle durch wissenschaftlichen Diskurs; die in diesem Zusammenhang geführte öffentliche Diskussion ist deshalb zu begrüßen. Eine unmittelbare Mitfinanzierung des Landes liegt im Übrigen, wie ausgeführt, nicht vor.

Frage 7. Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um solche Vorfälle zukünftig zu unterbinden?

Bei der Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge ist grundsätzlich die grundrechtlich geschützte Wissenschaftsfreiheit zu beachten, soweit keine Tatsachen bekannt werden, die den Verdacht strafrechtlicher Tatbestände oder disziplinarrechtlich zu ahndenden Vergehen rechtfertigen.

Wiesbaden, 24. Mai 2006

Udo Corts